

Wann findet die nächste Hauptversammlung statt?

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG findet am Freitag, 3. Februar 2023, um 10:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit – MEZ) (Hauptversammlung 2023) statt.

In welchem Format findet die Hauptversammlung statt?

Auf Grundlage von § 26n Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz (EgAktG) hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung am 3. Februar 2023 als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 S. 1 Aktiengesetz (AktG) abzuhalten.

Was ist eine virtuelle Hauptversammlung?

Gemäß § 118a Abs. 1 S. 1 AktG ist eine virtuelle Hauptversammlung eine Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft).

Warum hat die thyssenkrupp AG für die Hauptversammlung 2023 das virtuelle Format gewählt?

Mit dem Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Juli 2022 hat der Gesetzgeber die virtuelle Hauptversammlung als Alternative zur Präsenz-Hauptversammlung dauerhaft im Aktiengesetz verankert und damit die Möglichkeit geschaffen, Hauptversammlungen auch künftig im virtuellen Format abzuhalten.

Angesichts der weiterhin unsicheren Pandemielage, den damit verbundenen Unwägbarkeiten bei der Planung von Großveranstaltungen und zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten ist es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der thyssenkrupp AG angezeigt, die Hauptversammlung 2023 (erneut) als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Auch können durch die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung Heiz- und Reisekosten vermieden und so ein bewusster Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

Da der Gesetzgeber darüber hinaus mit der gesetzlichen Neuregelung der virtuellen Hauptversammlung die Rechte der Aktionäre erheblich gestärkt und jeweils mindestens an die Ausgestaltung der Aktionärsrechte in einer Präsenz-Hauptversammlung angeglichen hat, werden diese nicht nur entsprechend gewahrt, sondern es wird darüber hinaus auch deren Ausübung durch das virtuelle, von einer Anreise unabhängige Format, erleichtert.

Wird die thyssenkrupp AG künftig ihre Hauptversammlungen nur noch als virtuelle Hauptversammlung abhalten?

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 8 eine Satzungsänderung vor, durch die in § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft eine Ermächtigung des Vorstands eingefügt werden soll, wonach dieser künftig entscheiden kann, Hauptversammlungen als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Das heißt allerdings nicht, dass der Vorstand fortan automatisch zugunsten einer virtuellen Hauptversammlung entscheiden wird. Vielmehr gibt die vorgeschlagene Ermächtigung dem Vorstand die Flexibilität über das Format der Hauptversammlung im pflichtgemäßen Ermessen anhand der jeweils relevanten Aspekte entscheiden zu können. Eine solche Entscheidung über das jeweilige Versammlungsformat ist insofern für jede Hauptversammlung jeweils erneut und separat zu treffen.

Kann ich als Aktionär an der Hauptversammlung auch vor Ort teilnehmen?

Nein, eine Teilnahme am Ort der Hauptversammlung ist im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung nicht möglich. Wir bitten Sie, stattdessen unser InvestorPortal unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ zur virtuellen Teilnahme zu nutzen.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Alle Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung in voller Länge live im Internet unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ verfolgen. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede der Vorstandsvorsitzenden stehen auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

In welcher Sprache wird die Hauptversammlung stattfinden?

Die Hauptversammlung wird auf Deutsch abgehalten werden. Es wird außerdem eine Übertragung mit englischer Übersetzung zur Verfügung stehen. Die Spracheinstellung kann über den Browser ausgewählt werden.

Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ veröffentlicht.

Gibt es ein vollständiges Schriftprotokoll oder eine komplette Video- bzw. Tonaufnahme von der Hauptversammlung?

Nein, das gibt es nicht. Vom Ablauf der Hauptversammlung wird weder ein vollständiges Protokoll noch eine vollständige Video- oder Tonaufnahme angefertigt.

Werden die Manuskripte der auf der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Reden im Vorfeld der Hauptversammlung veröffentlicht?

Im Interesse einer umfassenden Vorbereitungsmöglichkeit für die Ausübung der Aktionärsrechte ist geplant, die Manuskripte der Rede der Vorstandsvorsitzenden und der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden am Montag vor der Hauptversammlung, mithin am 30. Januar 2023, auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ auf freiwilliger Basis zu veröffentlichen.

Kann jeder Aktionär an der Hauptversammlung teilnehmen?

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft, in der die Aktionäre insbesondere ihr Frage- und Stimmrecht ausüben können. Selbstverständlich kann jeder Aktionär an der Hauptversammlung im Internet teilnehmen oder sich vertreten lassen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis des Anteilsbesitzes zu einem bestimmten Stichtag (Record Date) und eine rechtzeitige Anmeldung. Die zu beachtenden Fristen werden mit der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gemacht.

Wie und wo kann sich der Aktionär zur virtuellen Hauptversammlung anmelden?

Die Aktionäre erhalten die Information bezüglich der Einladung zur Hauptversammlung über ihre Depotbanken zugesandt. Mit einem von der Depotbank zur Verfügung gestellten Antwortformular hat der Aktionär entweder die Möglichkeit, seine Bank mit der Wahrnehmung seines Stimmrechts zu beauftragen oder sich bzw. einen Vertreter über seine Depotbank anzumelden. Jeder angemeldete Aktionär oder Vertreter erhält daraufhin eine Anmeldebestätigung.

Was macht ein Aktionär, der keine Information zur Hauptversammlung erhalten hat?

Die von der thyssenkrupp AG ausgegebenen Aktien sind Inhaberaktien. Uns sind daher die Namen unserer Aktionäre nicht bekannt und die Information über die Hauptversammlung an die Aktionäre erfolgt ausschließlich über die Depotbanken. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich an ihre Depotbank zu wenden.

Wie verhalten sich Aktionäre, die Ihre Anmeldebestätigung nicht erhalten haben?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet haben, denen aber keine Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten für das InvestorPortal zugegangen ist, werden gebeten, sich an die Anmeldestelle mit der E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de zu wenden.

Welche Rechte stehen den Aktionären in der Hauptversammlung 2023 zu?

Indem die Hauptversammlung 2023 als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 S. 1 AktG durchgeführt wird, stehen den Aktionären sowohl im Vorfeld als auch während der Versammlung verschiedene Rechte zu.

Im Vorfeld der Versammlung sind Aktionäre zunächst berechtigt, Gegenanträge zu stellen und Wahlvorschläge einzureichen. Die Stellung von Gegenanträgen und Einreichung von Wahlvorschlägen im Vorfeld der Versammlung erfolgt dabei auf dem in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Weg. Auch in der Versammlung können Aktionäre als Teil eines Redebeitrags Gegenanträge stellen und Wahlvorschläge einreichen.

Ihr Stimmrecht können Aktionäre ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) im Internet über das InvestorPortal abstimmen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung (ab Freischaltung des InvestorPortals, die für den 13. Januar 2023 geplant ist) und auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung. So können Sie auch noch die Erläuterungen des Vorstands und die Generaldebatte in ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Vor der Versammlung steht den Aktionären ferner auch die Möglichkeit zur Verfügung, Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation über das InvestorPortal einzureichen. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung können nicht Teil einer Stellungnahme sein und werden nicht berücksichtigt, soweit sie nicht auch in der Hauptversammlung in einem Redebeitrag vorgebracht werden.

Elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären steht in der Versammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation zu. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen und Nachfragen können Bestandteil des Redebeitrags eines Aktionärs sein.

Im Rahmen der Ausübung des Rederechts können Aktionäre während der Hauptversammlung auch ihr Auskunftsrecht im Wege der Videokommunikation wahrnehmen und Fragen stellen.

Wann steht das InvestorPortal für die Hauptversammlung 2023 zur Verfügung?

Das InvestorPortal der thyssenkrupp AG zur virtuellen Hauptversammlung am 3. Februar 2023 steht den Aktionären unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ voraussichtlich ab dem 13. Januar 2023 zur Verfügung.

Was ist das Stimmrecht?

Als Stimmrecht bezeichnet man das mit dem Erwerb einer Aktie verbundene Recht, an der Abstimmung in der Hauptversammlung über die Tagesordnungspunkte teilzunehmen.

Die Ausübung des Stimmrechts steht grundsätzlich jedem Aktionär zu. Er kann das Stimmrecht aber auf Dritte, insbesondere auf die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, durch Vollmacht übertragen. Laut Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Wie kann das Stimmrecht ausgeübt werden?

Aktionäre können Ihre Stimmen ausschließlich im Wege elektronischer Briefwahl über das InvestorPortal vor und während der Hauptversammlung abgeben sowie eine bereits abgegebene Stimme dort ändern.

Kann ein Aktionär sich in der Hauptversammlung vertreten lassen und bereits vor der Hauptversammlung Vollmacht erteilen?

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten, insbesondere die depotführende Bank oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen und diesen hierzu vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen.

Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Vollmacht und Weisungen können im Internet über das InvestorPortal erteilt werden.

Außerdem ist es möglich, einer Person seiner Wahl, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung Vollmacht zu erteilen. Die Vollmachten sind entweder direkt an diese zu senden, können aber auch elektronisch der Gesellschaft übermittelt werden. Allerdings sollte der Aktionär vorher sicherstellen, dass die von ihm ausgewählte Person, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung seine Stimmrechte zur Vertretung annimmt.

Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/.

Wann erhält thyssenkrupp Kenntnis über die erteilten Stimmrechtsweisungen?

Der HV-Dienstleister leitet erst am letzten Tag vor der Hauptversammlung Informationen über die erteilten Stimmrechtsweisungen an die thyssenkrupp AG weiter.

Wie können Aktionäre Fragen in der Hauptversammlung 2023 stellen?

Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter festlegen wird, dass das Auskunftsrecht der Aktionäre in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation, also im Rahmen der Ausübung des Rederechts, wahrgenommen werden kann. Insofern können elektronisch zu der Versammlung zugeschaltete Aktionäre ab dem Beginn der Hauptversammlung über das InvestorPortal einen Redebeitrag anmelden und als Bestandteil des Redebeitrags Fragen im Wege der Videokommunikation an den Vorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden stellen. Aktionäre sind ebenfalls berechtigt, auf dem gleichen Wege Nachfragen zu bereits erteilten Antworten zu stellen.

Werden die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort melden, in der Hauptversammlung genannt?

Die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort gemeldet und einen Redebeitrag angemeldet haben, werden in der Versammlung genannt. Auf die Namensnennung kann nicht verzichtet werden. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Hauptversammlung – wie eingangs beschrieben – in voller Länge live im Internet für Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit ohne Zugangsbeschränkungen übertragen wird. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/.

Bis wann können Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung eingereicht werden?

Ordnungsgemäß zu der Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit bis zum 28. Januar 2023, 24:00 Uhr MEZ, Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform (bis 10.000 Zeichen) über das InvestorPortal einzureichen.

Alle eingereichten und nicht zu beanstandenden Stellungnahmen werden spätestens ab dem 29. Januar 2023 unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ veröffentlicht.

Was muss ich tun, um das InvestorPortal für die Hauptversammlung nutzen zu können?

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Service unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung über Ihre Depotbank anmelden. Eine Anmeldung direkt bei der thyssenkrupp AG ist leider nicht möglich.

Die Einladung zur Hauptversammlung und das Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem depotführenden Institut. Auf den Zeitpunkt des Versands dieser Unterlagen durch Ihr depotführendes Institut haben wir keinen Einfluss.

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Auf der Anmeldebestätigung sind Ihre Zugangsdaten für das InvestorPortal aufgedruckt. Wenn Sie das InvestorPortal unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie den Online-Service nutzen.

Welche technischen Anforderungen bestehen für die Nutzung des InvestorPortals?

Das InvestorPortal können Sie mit internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet oder Smartphone) nutzen. Die gängigen Browser werden unterstützt.

Zusätzlich sollte eine Acrobat Reader DC Version installiert sein, damit die im Internet vorgehaltenen Dokumente angezeigt werden können.

Sofern Sie einen Redebeitrag in der Hauptversammlung über das InvestorPortal anmelden wollen, stellen Sie bitte sicher, dass das von Ihnen genutzte Endgerät über eine Kamera und ein Mikrofon verfügt, auf die vom Browser aus zugegriffen werden kann.

Bei technischen Problemen können sich Aktionäre an den im InvestorPortal angegebenen Kontakt wenden.

Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten „Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023“ und „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“. Diese Dokumente sind ebenfalls im Internet unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ abrufbar.

Kann ich nach der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung erhalten?

Zwei Tage nach der Hauptversammlung können Sie die Abstimmbestätigung im InvestorPortal herunterladen.

Wie hoch ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2021/2022?

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine Dividende in Höhe von EUR 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie zur Beschlussfassung vor.

Wann wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2021/2022 gezahlt?

Wenn die Hauptversammlung am 3. Februar 2023 die vorgeschlagene Dividende beschließt, ist der Anspruch auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2021/2022 nach § 58 Abs. 4 S. 2 AktG am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig. Die Auszahlung ist daher für den 8. Februar 2023 vorgesehen.

Die Dividende wird über die depotführenden Banken ausgezahlt.

Welche Steuern fallen auf die Dividende an?

Die Dividende unterliegt der sog. Abgeltungsteuer. Auf die Ausschüttung wird daher eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich des Solidaritätszuschlags hierauf in Höhe von 5,5 % einbehalten. Bei inländischen Aktionären kann die Kapitalertragsteuer auf schriftlichen Antrag des Dividendenempfängers bei der Depotbank unter Berücksichtigung der Kirchensteuer ermittelt werden. Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zu organisatorischen Themen bzgl. der Hauptversammlung habe?

Sie können zu Hauptversammlungsthemen thyssenkrupp Investor Relations kontaktieren:

E-Mail: ir@thyssenkrupp.com

Infoline für Privataktionäre: +49 201 844-536367